

Stellungnahme des Elternrats am Albrecht-Thaer-Gymnasium zu den Bildungsplanentwürfen der Hamburger Schulbehörde

Es ist uns unerklärlich, dass die aktuelle Bildungsplanreform die starke psychische und schulische Beeinträchtigung der SchülerInnen durch die anhaltende Coronapandemie ignoriert. Das zeigt sich in der mangelnden Berücksichtigung der faktischen Defizite in der schulischen Bildung und emotionalen Entwicklung der SchülerInnen beim aktuellen Entwurf der neuen Bildungspläne. Offenbar ohne jede Empathie sollen jetzt in einem beispiellosen Hauruckverfahren, das viel zu lange ohne Beteiligung der breiten Schulöffentlichkeit stattgefunden hat, neue Regeln durchgesetzt werden, die für mehrere Schülergenerationen unabänderbar gelten werden.

Darüber hinaus sehen wir uns als engagierte Eltern – sowohl im Elternrat als auch in der gesamten Elternschaft des ATh – nicht ausreichend in den Willensbildungsprozess bei der Entwicklung der neuen Bildungspläne einbezogen.

Wir fordern ein sofortiges Aussetzen der Frist zur Verabschiedung der Bildungspläne und damit eine Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Bildungspläne für Hamburger Schulen. Die überstürzte Einführung der neuen Pläne ab Schuljahr 2023/24 und eine vollständige Umsetzung bzw. Anhebung der Klausurenanzahl und zentralisierter Abschluss-Prüfungsaufgaben in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und ab dem Prüfungsjahr 2025 zusätzlich in den Fächern Biologie, Chemie und Physik lehnen wir ab.

Insbesondere erwarten wir im anschließenden, neu aufzunehmenden Reformprozess eine aktive Beteiligung wichtiger Stakeholder am Willensbildungsprozess. Dazu gehören neben uns Eltern auch die LehrerInnen und SchülerInnen sowie sozialpädagogische ExpertInnen, die kompetenten Einfluss nehmen können insbesondere auf die soziale Gerechtigkeit und fördernde Inklusion im Rahmen der Bildungspläne. Erkenntnisse verschiedener Fachforen bspw. der Arbeitskreise des Hamburger Masterplans Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE 2030) wurden bislang nicht ausreichend berücksichtigt und genutzt.

Diversität, soziale Teilhabe, Chancengleichheit und digitale Kompetenz für alle – unabhängig von Elternhaus, Herkunft, Beeinträchtigung und Wohnort bzw. Schulstandort innerhalb Hamburgs – müssen sich konsequent in den neuen Bildungsplänen widerspiegeln. Eine Bildung für nachhaltige Entwicklung wird bislang nur punktuell integriert, aber nicht hinreichend strukturell implementiert.

Vor allem legen wir Wert auf eine konsequente Berücksichtigung der “Formen äußerer und innerer Differenzierung der besseren Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers” (siehe Hamburgisches Schulgesetz, § 3 (1)). Darüber hinaus sollte eines der obersten Ziele sein, “Schülerinnen und Schülern alters- und entwicklungsgemäß ein größtmögliches Maß an Mitgestaltung von Unterricht und Erziehung zu gewähren, um sie zunehmend in die Lage zu versetzen, ihren Bildungsprozess in eigener Verantwortung zu gestalten” (siehe § 3 (6) Hamburgisches Schulgesetz). Ein noch stärkerer Leistungsdruck durch eine höhere Bewertung von reinem Abfragen auswendig gelerntem Wissens im Rahmen der geplanten 50:50-Gewichtung von schriftlichen Überprüfungen und mündlichen Leistungen oder Ersatzleistungen wäre völlig kontraproduktiv. Das Erlernen neuer Software-

Programme v.a. im Fach Mathematik wie DGS und CAS wird eingeführt, ohne dass in den Bildungsplänen erkennbare Lernphasen hierfür vorgesehen sind. Die verpflichtende Verwendung bzw. Übernahme von Operatoren der jeweiligen zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben in der gymnasialen Oberstufe ist eine lang beklagte, nicht altersgemäße und auch nicht lebensweltliche Verwendung der Sprache von Kindern und Jugendlichen und mindert weiterhin die Bildungschancen von SchülerInnen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass LehrerInnen ausreichend Vorbereitungszeit bekommen müssen, sich mit den neuen Bildungsinhalten auseinandersetzen und die neuen Curricula sinnvoll mit Inhalten zu füllen. Nur so kann die äußere und innere Differenzierung von SuS und eine eigenverantwortliche Mitgestaltung des Bildungsprozesses durch die SuS ermöglicht werden. LehrerInnen dürfen nicht zu reinen Ausführungs- und Kontrollorganen starr vorgegebener Lerninhalte werden.

Im Übrigen ist dem Bildungsplanentwurf nicht zu entnehmen, wie genau die neuen Strukturen zur realistischen Lernstoffbewältigung durch die Schülerinnen und Schüler gestaltet werden könnten. Die reine Erhöhung der Anzahl von Klausuren bei gleichzeitiger Anreicherung und Differenzierung von Lehrinhalten entspricht unseres Erachtens nicht einem modernen Bildungsverständnis und bereitet auch nicht nachhaltig auf Zukunft im Allgemeinen vor, wie von der UNESCO gefordert.

Wir bekräftigen noch einmal: Wir unterstützen das Vorhaben, neue, moderne und gerechte Bildungspläne für Hamburg zu entwickeln. Wir fordern aber einen breiten gesellschaftlichen Diskurs, eine Aufrechterhaltung der bewährten Erziehungspartnerschaft zwischen Elternschaft, Schule und Schulbehörde, eine Reform, die Individualität und persönliche Kompetenzen berücksichtigt, und einen Umgang auf Augenhöhe, der von Wertschätzung und Partizipation getragen ist.

Wir möchten den Schulsenator eindringlich darum bitten, spätestens jetzt den viel zu spät aufgenommenen Dialog über die Bildungsplanentwürfe ernstzunehmen und dessen Umsetzung nicht nur pro forma, sondern seriös und gründlich zu gestalten. Der Dialog sollte die Inhalte selbstkritisch und aufrichtig hinterfragen, statt durch eine vorschnelle Verabschiedung der aus Elternsicht völlig verfehlten Bildungspläne konterkariert zu werden.

Der Elternrat des Albrecht-Thaer-Gymnasiums
Hamburg, XX. Juni 2022

Quellen:

Hamburgisches Schulgesetz

§ 3 (1) Grundsätze für die Verwirklichung (1) Das Schulwesen ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen in größtmöglichem Ausmaß verwirklicht werden können. Diesem Grundsatz entsprechend sollen Formen äußerer und innerer Differenzierung der besseren Förderung der einzelnen

Schülerin oder des einzelnen Schülers dienen. Eine Lernkultur mit stärkerer und dokumentierter Individualisierung bestimmt das schulische Lernen.

§ 3 (6) Die Schule eröffnet Schülerinnen und Schülern alters- und entwicklungsgemäß ein größtmögliches Maß an Mitgestaltung von Unterricht und Erziehung, um sie zunehmend in die Lage zu versetzen, ihren Bildungsprozess in eigener Verantwortung zu gestalten.